Zentralruf der Autoversicherer

Nutzungsvertrag
zum Abrufverfahren Z@Online

zwischen

(Stempelabdruck)

- nachfolgend ‘‘Nutzer‘‘ genannt -

und

GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG
Glockengießerwall 1
20095 Hamburg

- nachfolgend ‘‘GDV DL" genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Abrufverfahrens Z@Online zur Erlangung von Auskünften über Versicherungsverhältnisse in der Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung zugunsten der bei Verkehrsunfällen Geschädigten oder deren Rechtsnachfolgern.

Bei diesem Abrufverfahren handelt es sich um einen von der GDV DL entwickelten Internet-gestützten Online-Dienst, der unter Verwendung eines Standard-Protokolls mittels Authentifizierung und hochwertiger Verschlüsselung eine abgesicherte Verbindung zwischen Nutzer und GDV DL bereitstellt. Der Zugang zu dem Verfahren wird dem Nutzer durch die GDV DL technisch durch Bereitstellung eines Internet-Dialoges und der Zuweisung von Anmelde- und Authentifizierungs-Parametern zur alleinigen Verwendung, sowie der Übersendung dieser Parameter ermöglicht.

§ 2 Gruppe der Nutzer

Die Gruppe der Nutzer, denen der Zugang zum Abrufverfahren Z@Online ermöglicht werden kann, beschränkt sich auf Angehörige einer der folgenden beruflichen Kompetenz-Kategorien:

a) ausländische Auskunftsstellen i. S. von Art. 5 der Richtlinie 2000/26/EU und der entsprechenden nationalen Rechtsvorschrift;
b) Großunternehmen der Logistik (z.B. Deutsche Bahn AG), die selbst als Geschädigte Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
c) Großunternehmen der Mineralölindustrie (z.B. Deutsche Shell AG), die selbst als Geschädigte Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
d) Dienststellen des Bundes und der Länder (Autobahnämter, Landesstraßenverwaltungen), die selbst als Geschädigte Ansprüche des Bundes oder Landes aus Verkehrsunfällen geltend machen;
e) Träger der Sozialversicherung, die auf Grund gesetzlichen Forderungsübergangs als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
f) Versicherungsunternehmen, die auf Grund gesetzlichen Forderungsübergangs als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
g) Rechtsanwälte, die im Namen ihrer Mandanten deren Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
h) Inhaber von Kfz.-Werkstätten, die aus abgetretenem Recht als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
i) Kfz.-Sachverständige, die aus abgetretenem Recht als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
j) Abschleppunternehmen, die aus abgetretenem Recht als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
k) Unternehmen zur Beseitigung von Öl- und Betriebsstoffen, die aus abgetretenem Recht als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
l) Externe Dienstleister von Versicherern, die auf Grund gesetzlichen Forderungsübergangs als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
m) Autovermieter, die selbst als Geschädigte Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen.

§ 3 Nutzerrechte

Der Nutzer erhält das Recht, in eigener Verantwortung Daten zur Erlangung von Auskünften über Versicherungsverhältnisse in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zugunsten der bei Verkehrsunfällen Geschädigten oder deren Rechtsnachfolgern aus der Kennzeichendatenbank der GDV DL abzurufen, bzw. bei Scheitern des Abrufs ein Auskunftsersuchen aus dem zentralen oder dem örtlichen Fahrzeugregister automatisch anzufordern, und zwar täglich bis zu zehn Abrufe bzw. Anforderungen von Auskunftsersuchen.

§ 4 Voraussetzungen für die Nutzung

Der Nutzer sorgt für seinen persönlichen Internet-Zugang über die Zugangs-Software eines beliebigen Providers selbst.

Zur Nutzung des Abrufverfahrens Z@Online müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sein:

- der Abschluß dieses Vertrages,
- die Unterzeichnung und Rücksendung der diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügten Verpflichtungserklärung durch den Nutzer,
- die Rücksendung der als Anlage 2 beigefügten Anmeldung nach Ausfüllung der entsprechenden Angaben,
- eine Registrierung des Nutzers durch die GDV DL,
- der Erhalt der in § 1 angegebenen Parameter.

§ 5 Pflichten des Nutzers

Die wesentlichen Vertragspflichten des Nutzers sind in der als Anlage 1 beigefügten Verpflichtungserklärung angegeben. Der Nutzer duldet die Unterrichtung des jeweils mit dem einzelnen Abruf ermittelten Versicherungsunternehmens oder des zuständigen Schadenregulierungsbeauftragten im Rahmen der 4. KH-Richtlinie durch die GDV DL. Darüber hinaus hat der Nutzer die Erstellung eines Nutzerprofils durch die GDV DL zu dulden, mit dem die tägliche, wöchentli-

che, monatliche und jährliche Anzahl der Abrufe zu Statistikzwecken erfaßt wird.

Der Nutzer ist verpflichtet, im Dialog gestellte Fragen nach Vorliegen einer Vollmacht des Geschädigten oder Vorliegen einer Anspruchsabtretung des Geschädigten wahrheitsgemäß zu beantworten.

§ 6 Haftung

Die GDV DL übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Richtigkeit der abgerufenen Daten. Etwaige Betriebsstörungen, die die GDV DL zu vertreten hat, werden unverzüglich beseitigt. Die Haftung aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der GDV DL, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt.

§ 7 Kosten

Die Dienstleistung der GDV DL ist für den Nutzer kostenlos.

§ 8 Datenschutz

Die GDV DL erhebt, verarbeitet und nutzt Daten zu Versicherungsverhältnissen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und zu Anfragen aus Anlaß von Verkehrsunfallereignissen im Rahmen ihrer gesetzlichen Rechte und Pflichten gemäß § 8a des Pflichtversicherungsgesetzes sowie im Wege der Auftragsdatenverarbeitung im Rahmen vertraglicher Rechte und Pflichten aus Verträgen mit den Versicherungsunternehmen, deren Versicherungsverhältnis jeweils betroffen ist. Insoweit ist das jeweilige Versicherungsunternehmen, dessen Versicherungsverhältnis betroffen ist, verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts.

Die Vertragspartner werden bei der Nutzung des Abrufverfahrens Z@Online und bei der weiteren Verarbeitung und Nutzung der mit dem Verfahren gewon-

nenen Daten das Datengeheimnis wahren und nur solche Beschäftigte einsetzen, die auf das Datengeheimnis verpflichtet sind.

§ 9 Beginn und Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag beginnt nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen bei der GDV DL, erfolgter Registrierung bei derselben und Eingang der Zugangsberechtigung.

Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiters Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsbeendigung bzw. vor Ablauf der Verlängerung von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Das Recht zur sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

_____, den Hamburg, den

_____ _____

Nutzer GDV DL

1. Ausfertigung für Nutzer (Erhalten Sie nach Unterzeichnung zurück)
2. Ausfertigung für GDV DL

Anlage 1

Verpflichtung

Hiermit wird erklärt,

---

dass ich / wir Kenntnis der einschlägigen Vorschriften des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes besitze(n), mit den sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz bei Abrufverfahren vertraut bin / sind und das Datengeheimnis beachten werde.

Am automatisierten Abrufverfahren der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG nehme(n) ich / wir als Empfänger der Daten und Nutzer ausschließlich zur Erlangung von Auskünften über Versicherungsverhältnisse in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zugunsten der bei Verkehrsunfällen Geschädigten teil (rechtmäßige Nutzung). Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, jede Nutzung des automatisierten Abrufverfahrens zu anderen Zwecken zu unterlassen.

Mir / uns ist bewusst, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Nutzung des Abrufverfahrens gehörenden Zweck zu erheben, verarbeiten oder zu nutzen.

Es ist mir / uns auch bewusst, dass

- die unbefugte Erhebung oder Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
- der unbefugte Abruf personenbezogener Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, ebenso das unbefugte Verschaffen solcher Daten für sich oder andere aus automatisierten Verarbeitungen oder nicht automatisierten Dateien,
- die Erschleichung der Übermittlung personenbezogener Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, durch unrichtige Angaben,
- die Nutzung der Daten entgegen der vorstehend benannten Zweckbindung (rechtmäßige Nutzung) dieses automatisierten Abrufverfahrens durch Weitergabe an Dritte

als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit empfindlicher Geldbuße bis zu € 250.000,- geahndet wird, wenn eine solche Tat vorsätzlich oder fahrlässig begangen wurde, ferner, dass eine solche Tat strafbar ist und mit Freiheitsstrafe bis

zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wenn sie vorsätzlich gegen Entgelt oder in Bereicherungs- oder Schädigungsabsicht begangen wurde.

Ferner verpflichte(n) ich / wir mich / uns, an Stichproben zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit einzelner Abrufvorgänge auf besondere Aufforderung der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG hin teilzunehmen. Zur Ermöglichung der Stichprobe werde(n) ich / wir folgende Daten bis zu einem Jahr nach Abruf speichern: Tag und Uhrzeit des Abrufs; eindeutige Identifizierung der abrufenden Person; angefragtes amtliches Kfz-Kennzeichen des Abrufs; Unfalldatum; meine / unsere Vorgangsnummer.

Ein Verstoß gegen diese Pflichten führt zu meinem / unserem Ausschluß vom automatisierten Abrufverfahren.

Einen Abdruck dieser Verpflichtungserklärung, ein Merkblatt zum Datenschutz, eine Verfahrensbeschreibung des automatisierten Abrufverfahrens und eine Beschreibung des Verfahrens der Stichproben habe(n) ich / wir erhalten.

Ferner habe(n) ich/wir den Wortlaut der bei Unterzeichnung dieser Verpflichtung geltenden Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes erhalten.

_____ _____

(Ort, Datum) (Firma)

_____

(Unterschrift)

GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG Anlage 2
Abteilung Kundenmanagement
Glockengießerwall 1

20095 Hamburg

Teilnahme am Z@Online Verfahren
Anmeldung von Teilnehmern

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten die Möglichkeit nutzen, über das Z@Online Verfahren beim Zentralruf der Autoversicherer Anfragen zu stellen. Wir bitten für nachfolgende Personen um eine entsprechende Zugangsberechtigung:

Vor- und Nachname	Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail-Adresse

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Datum, Ort Name Unterschrift Stempel

GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG
Abteilung Kundenmanagement
Glockengießerwall 1

20095 Hamburg

Teilnahme am Z@Online Verfahren
Abmeldung von Teilnehmern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgenden Mitarbeiter sind nicht mehr für uns tätig. Bitte löschen Sie ihre Berechtigungen zur Teilnahme am Z@Online Verfahren beim Zentralruf der Autoversicherer:

Vor- und Nachname	Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail-Adresse

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Datum, Ort Name Unterschrift Stempel

Zentralruf der Autoversicherer

Nutzungsvertrag
zum Abrufverfahren Z@Online

zwischen

(Stempelabdruck)

- nachfolgend ‘‘Nutzer‘‘ genannt -

und

GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG
Glockengießerwall 1
20095 Hamburg

- nachfolgend ‘‘GDV DL" genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Abrufverfahrens Z@Online zur Erlangung von Auskünften über Versicherungsverhältnisse in der Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung zugunsten der bei Verkehrsunfällen Geschädigten oder deren Rechtsnachfolgern.

Bei diesem Abrufverfahren handelt es sich um einen von der GDV DL entwickelten Internet-gestützten Online-Dienst, der unter Verwendung eines Standard-Protokolls mittels Authentifizierung und hochwertiger Verschlüsselung eine abgesicherte Verbindung zwischen Nutzer und GDV DL bereitstellt. Der Zugang zu dem Verfahren wird dem Nutzer durch die GDV DL technisch durch Bereitstellung eines Internet-Dialoges und der Zuweisung von Anmelde- und Authentifizierungs-Parametern zur alleinigen Verwendung, sowie der Übersendung dieser Parameter ermöglicht.

§ 2 Gruppe der Nutzer

Die Gruppe der Nutzer, denen der Zugang zum Abrufverfahren Z@Online ermöglicht werden kann, beschränkt sich auf Angehörige einer der folgenden beruflichen Kompetenz-Kategorien:

a) ausländische Auskunftsstellen i. S. von Art. 5 der Richtlinie 2000/26/EU und der entsprechenden nationalen Rechtsvorschrift;
b) Großunternehmen der Logistik (z.B. Deutsche Bahn AG), die selbst als Geschädigte Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
c) Großunternehmen der Mineralölindustrie (z.B. Deutsche Shell AG), die selbst als Geschädigte Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
d) Dienststellen des Bundes und der Länder (Autobahnämter, Landesstraßenverwaltungen), die selbst als Geschädigte Ansprüche des Bundes oder Landes aus Verkehrsunfällen geltend machen;
e) Träger der Sozialversicherung, die auf Grund gesetzlichen Forderungsübergangs als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
f) Versicherungsunternehmen, die auf Grund gesetzlichen Forderungsübergangs als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
g) Rechtsanwälte, die im Namen ihrer Mandanten deren Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
h) Inhaber von Kfz.-Werkstätten, die aus abgetretenem Recht als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
i) Kfz.-Sachverständige, die aus abgetretenem Recht als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
j) Abschleppunternehmen, die aus abgetretenem Recht als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
k) Unternehmen zur Beseitigung von Öl- und Betriebsstoffen, die aus abgetretenem Recht als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
l) Externe Dienstleister von Versicherern, die auf Grund gesetzlichen Forderungsübergangs als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
m) Autovermieter, die selbst als Geschädigte Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen.

§ 3 Nutzerrechte

Der Nutzer erhält das Recht, in eigener Verantwortung Daten zur Erlangung von Auskünften über Versicherungsverhältnisse in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zugunsten der bei Verkehrsunfällen Geschädigten oder deren Rechtsnachfolgern aus der Kennzeichendatenbank der GDV DL abzurufen, bzw. bei Scheitern des Abrufs ein Auskunftsersuchen aus dem zentralen oder dem örtlichen Fahrzeugregister automatisch anzufordern, und zwar täglich bis zu zehn Abrufe bzw. Anforderungen von Auskunftsersuchen.

§ 4 Voraussetzungen für die Nutzung

Der Nutzer sorgt für seinen persönlichen Internet-Zugang über die Zugangs-Software eines beliebigen Providers selbst.

Zur Nutzung des Abrufverfahrens Z@Online müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sein:

- der Abschluß dieses Vertrages,
- die Unterzeichnung und Rücksendung der diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügten Verpflichtungserklärung durch den Nutzer,
- die Rücksendung der als Anlage 2 beigefügten Anmeldung nach Ausfüllung der entsprechenden Angaben,
- eine Registrierung des Nutzers durch die GDV DL,
- der Erhalt der in § 1 angegebenen Parameter.

§ 5 Pflichten des Nutzers

Die wesentlichen Vertragspflichten des Nutzers sind in der als Anlage 1 beigefügten Verpflichtungserklärung angegeben. Der Nutzer duldet die Unterrichtung des jeweils mit dem einzelnen Abruf ermittelten Versicherungsunternehmens oder des zuständigen Schadenregulierungsbeauftragten im Rahmen der 4. KH-Richtlinie durch die GDV DL. Darüber hinaus hat der Nutzer die Erstellung eines Nutzerprofils durch die GDV DL zu dulden, mit dem die tägliche, wöchentli-

che, monatliche und jährliche Anzahl der Abrufe zu Statistikzwecken erfaßt wird.

Der Nutzer ist verpflichtet, im Dialog gestellte Fragen nach Vorliegen einer Vollmacht des Geschädigten oder Vorliegen einer Anspruchsabtretung des Geschädigten wahrheitsgemäß zu beantworten.

§ 6 Haftung

Die GDV DL übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Richtigkeit der abgerufenen Daten. Etwaige Betriebsstörungen, die die GDV DL zu vertreten hat, werden unverzüglich beseitigt. Die Haftung aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der GDV DL, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt.

§ 7 Kosten

Die Dienstleistung der GDV DL ist für den Nutzer kostenlos.

§ 8 Datenschutz

Die GDV DL erhebt, verarbeitet und nutzt Daten zu Versicherungsverhältnissen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und zu Anfragen aus Anlaß von Verkehrsunfallereignissen im Rahmen ihrer gesetzlichen Rechte und Pflichten gemäß § 8a des Pflichtversicherungsgesetzes sowie im Wege der Auftragsdatenverarbeitung im Rahmen vertraglicher Rechte und Pflichten aus Verträgen mit den Versicherungsunternehmen, deren Versicherungsverhältnis jeweils betroffen ist. Insoweit ist das jeweilige Versicherungsunternehmen, dessen Versicherungsverhältnis betroffen ist, verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts.

Die Vertragspartner werden bei der Nutzung des Abrufverfahrens Z@Online und bei der weiteren Verarbeitung und Nutzung der mit dem Verfahren gewon-

nenen Daten das Datengeheimnis wahren und nur solche Beschäftigte einsetzen, die auf das Datengeheimnis verpflichtet sind.

§ 9 Beginn und Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag beginnt nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen bei der GDV DL, erfolgter Registrierung bei derselben und Eingang der Zugangsberechtigung.

Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiters Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsbeendigung bzw. vor Ablauf der Verlängerung von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Das Recht zur sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

_____, den Hamburg, den

_____ _____

Nutzer GDV DL

1. Ausfertigung für Nutzer (Erhalten Sie nach Unterzeichnung zurück)
2. Ausfertigung für GDV DL

Anlage 1

Verpflichtung

Hiermit wird erklärt,

---

dass ich / wir Kenntnis der einschlägigen Vorschriften des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes besitze(n), mit den sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz bei Abrufverfahren vertraut bin / sind und das Datengeheimnis beachten werde.

Am automatisierten Abrufverfahren der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG nehme(n) ich / wir als Empfänger der Daten und Nutzer ausschließlich zur Erlangung von Auskünften über Versicherungsverhältnisse in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zugunsten der bei Verkehrsunfällen Geschädigten teil (rechtmäßige Nutzung). Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, jede Nutzung des automatisierten Abrufverfahrens zu anderen Zwecken zu unterlassen.

Mir / uns ist bewusst, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Nutzung des Abrufverfahrens gehörenden Zweck zu erheben, verarbeiten oder zu nutzen.

Es ist mir / uns auch bewusst, dass

- die unbefugte Erhebung oder Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
- der unbefugte Abruf personenbezogener Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, ebenso das unbefugte Verschaffen solcher Daten für sich oder andere aus automatisierten Verarbeitungen oder nicht automatisierten Dateien,
- die Erschleichung der Übermittlung personenbezogener Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, durch unrichtige Angaben,
- die Nutzung der Daten entgegen der vorstehend benannten Zweckbindung (rechtmäßige Nutzung) dieses automatisierten Abrufverfahrens durch Weitergabe an Dritte

als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit empfindlicher Geldbuße bis zu € 250.000,- geahndet wird, wenn eine solche Tat vorsätzlich oder fahrlässig begangen wurde, ferner, dass eine solche Tat strafbar ist und mit Freiheitsstrafe bis

zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wenn sie vorsätzlich gegen Entgelt oder in Bereicherungs- oder Schädigungsabsicht begangen wurde.

Ferner verpflichte(n) ich / wir mich / uns, an Stichproben zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit einzelner Abrufvorgänge auf besondere Aufforderung der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG hin teilzunehmen. Zur Ermöglichung der Stichprobe werde(n) ich / wir folgende Daten bis zu einem Jahr nach Abruf speichern: Tag und Uhrzeit des Abrufs; eindeutige Identifizierung der abrufenden Person; angefragtes amtliches Kfz-Kennzeichen des Abrufs; Unfalldatum; meine / unsere Vorgangsnummer.

Ein Verstoß gegen diese Pflichten führt zu meinem / unserem Ausschluß vom automatisierten Abrufverfahren.

Einen Abdruck dieser Verpflichtungserklärung, ein Merkblatt zum Datenschutz, eine Verfahrensbeschreibung des automatisierten Abrufverfahrens und eine Beschreibung des Verfahrens der Stichproben habe(n) ich / wir erhalten.

Ferner habe(n) ich/wir den Wortlaut der bei Unterzeichnung dieser Verpflichtung geltenden Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes erhalten.

_____ _____

(Ort, Datum) (Firma)

_____

(Unterschrift)

GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG Anlage 2
Abteilung Kundenmanagement
Glockengießerwall 1

20095 Hamburg

Teilnahme am Z@Online Verfahren
Anmeldung von Teilnehmern

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten die Möglichkeit nutzen, über das Z@Online Verfahren beim Zentralruf der Autoversicherer Anfragen zu stellen. Wir bitten für nachfolgende Personen um eine entsprechende Zugangsberechtigung:

Vor- und Nachname	Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail-Adresse

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Datum, Ort Name Unterschrift Stempel

GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG
Abteilung Kundenmanagement
Glockengießerwall 1

20095 Hamburg

Teilnahme am Z@Online Verfahren
Abmeldung von Teilnehmern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgenden Mitarbeiter sind nicht mehr für uns tätig. Bitte löschen Sie ihre Berechtigungen zur Teilnahme am Z@Online Verfahren beim Zentralruf der Autoversicherer:

Vor- und Nachname	Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail-Adresse

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Datum, Ort Name Unterschrift Stempel